



**Satzung zur zweiten Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen**

vom 13.05.2025

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Wurmsham gemäß Beschluss des Gemeinderats Wurmsham vom 12.05.2025 folgende Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen der Gemeinde Wurmsham:

**§ 1  
Änderungen**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen der Gemeinde Wurmsham vom 01.05.2015 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 15.03.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 5 – Bestattungsgebühren erhält folgende Fassung

Nr.	Bezeichnung	EUR
01	Grabaushub und -schließung bis zu einer Tiefe von 2,00 m	400,00
02	Tiefgrabaushub und -schließung bis 2,40 m	475,00
03	Mitwirkung bei der Beisetzung (1 Mann)	125,00
04	Träger bei der Beerdigung (4 Mann)	240,00
05	Leichenhaus-Dekoration pro Leiche	65,00
06	Grabdekoration (nur auf Wunsch der Angehörigen)	85,00
07	Leichendienste (nur für Leichen die über Nacht im Leichenhaus sind)	65,00
08	Anlegen eines provisorischen Grabhügels, Aufdekoriieren der Kränze und Blumen nach der Beerdigung	keine Gebührenerhebung
09	Urnenbestattung	245,00
10	Kindergrabaushub und -schließung	50 % der Erwachsenengebühr
11	Samstagszuschlag pro Mann	70,00

In den Preisen ist die Bereitstellung aller Arbeitsgeräte und des Schalungsmaterials eingeschlossen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten.



2. § 6 – Sonstige Gebühren erhält folgende Fassung

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

Nr.	Bezeichnung	EUR
01	Schriftliche Auskünfte	7,50
02	Gebühren für die Erlaubnis zur Errichtung Änderung von Grabdenkmälern und Grabplatten	15,00
03	Gebühren für die Gestattung von Ausnahmen	30,00
04	Umschreibung oder Verlängerung eines Grabnutzungsrechts einschließlich Ausstellung der Urkunden	10,00
05	Verwaltungsgebühr für die Formalitäten bei einer Ausgrabung und Umbettung	15,00
06	Verwaltungsgebühr pro Beerdigung in den gemeindlichen Friedhöfen von der Vergabe der Grabstätte bis zur Erteilung einer Graburkunde	30,00
07	Verwaltungsgebühr pro Beerdigung in den gemeindlichen Friedhöfen (Arbeiten von der Vergabe der Grabstätte bis zur Erteilung einer Graburkunde)	25,00
08	Reinigung des Leichenhauses und die Erledigung des Schließdienstes für die Friedhöfe und Leichenhäuser	60,00
09	Leichenhausbenutzungsgebühren	
	a) für eine Leiche bis 6 Jahre bis zu drei Tagen	30,00
	jeder weitere Tag	5,00
	b) für eine Leiche über 6 Jahre bis zu drei Tagen	60,00
	jeder weitere Tag	10,00
10	jährliche Friedhofspflegegebühr für die Instandhaltung und Unterhaltung	16,00

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Wurmsham, 13.05.2025

**Gemeinde Wurmsham**

Manuel Schott  
Erster Bürgermeister

